



**Preisblatt für Wärmespeicherstrom
mit Sondervertrag**

Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:

Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	Vertragstyp SP 1
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	Vertragstyp SP 2 N
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	Vertragstyp SP 2 N + T

	Arbeitspreis		Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
Wärmespeicherstrom				
Vertragstyp SP 1	26,06 ct/kWh	31,01 ct/kWh	36,00 €	42,84 €
Vertragstyp SP 2 N	25,71 ct/kWh	30,59 ct/kWh	72,00 €	85,68 €
Vertragstyp SP 2 N+T	HT 29,03 ct/kWh NT 25,71 ct/kWh	34,55 ct/kWh 30,59 ct/kWh	78,00 €	92,82 €

***) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)		0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)		0,275 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		0,643 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,656 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis		2,680 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr	40,00 €
Messstellenbetrieb	pro Jahr	14,45 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr	11,85 €

****) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2022 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.08.2023): 4,2% (6,6%) Kernkraft; 29,3% (32,5%) Kohle; 4,4% (10,8%) Erdgas; 0,7% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 59,6% (40,7%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,5% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 0,3% (8,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00011 g/kWh (0,00020 g/kWh) radioaktiver Abfall; 313g/kWh (377g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.